

# Niederschrift

## über die 13. Sitzung des Samtgemeinderates Siedenburg

am Mittwoch, 17.12.2014 - 18:00 Uhr - im Deutschen Haus, Manfred Block in Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Samtgemeinderates vom 30.07.2014
- P. 2: Überörtliche Prüfung durch den Nds. Landesrechnungshof  
Drucks.-Nr. 35/14, SGA vom 05.11.2014, TOP 2
- P. 3: Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen  
Drucks.-Nr. 37/14, SGA vom 05.11.2014, TOP 3
- P. 4: Entwicklungsstrategie für das ILEK Mitte Niedersachsen 2014 - 2020  
Drucks.-Nr. 53/14, SGA vom 08.12.2014, TOP 2
- P. 5: Verkehrssicherung- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern  
Drucks.-Nr. 48/14, SGA vom 08.12.2014, TOP 3
- P. 6: Gebührenkalkulation für die Bäder  
Drucks.-Nr. 49/14, SGA vom 08.12.2014, TOP 4
- P. 7: Kindergartenplanung  
Drucks.-Nr. 47/14, SGA vom 08.12.2014, TOP 5
- P. 8: Anträge der Kindertagesstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2015  
Drucks.-Nr. 46/14, SGA vom 08.12.2014, TOP 6
- P. 9: Anträge der Grundschule für das Haushaltsjahr 2015  
Drucks.-Nr. /14, SGA vom 08.12.2014, TOP 7
- P. 10: Beschaffung von je 10 Turnmatten für die Turnhallen  
Drucks.-Nr. 52/14, SGA vom 08.12.2014, TOP 8
- P. 11: Anträge der öffentlichen Einrichtungen  
Drucks.-Nr. 50/14, SGA vom 08.12.2014, TOP 9
- P. 12: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2018  
Drucks.-Nr. 54/14, SGA vom 08.12.2014, TOP 10
- P. 13: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Samtgemeinderates
- P. 14: Mitteilungen, Anfragen

---

Der Ratsvorsitzende Herr Runge eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates um 18:00 Uhr im Deutschen Haus, Manfred Block in Siedenburg.

Er stellt fest, dass 13 Mitglieder anwesend sind. Der Samtgemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Samtgemeinderates ordnungsmäßig erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail 09.12.2014 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 11.12.2014 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt

---

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

**P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Samtgemeinderates vom 30.07.2014**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Samtgemeinderates wird genehmigt.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

---

**P. 2: Überörtliche Prüfung durch den Nds. Landesrechnungshof**

**Beschluss:**

Die Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung „Wirtschaftlichkeit von Samtgemeinden im Vergleich zu Einheitsgemeinden“ wird zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 35/14, SGA vom 05.11.2014.2014, TOP 2

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Frau Backhaus berichtet, dass in den Jahren 2013/2014 eine überörtliche Prüfung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof stattfand. Ziel der Prüfung war festzustellen, inwieweit die Unterschiede im kommunalverfassungsrechtlichen Aufbau von Samtgemeinden und Einheitsgemeinden tatsächlich zu unterschiedlichen Aufwendungen führten. Dazu wurden für das Jahr 2012 die Aufwendungen für die Bereiche Allgemeine Finanzen, Steuern und Kasse, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder sowie Gremiendienst ermittelt. Die Kommunen wurden in drei Größenklassen eingeteilt. In jeder Größenklasse wurden zehn Samt- und zehn Einheitsgemeinden geprüft.

Es wurde beispielsweise festgestellt, dass die Anzahl der Mandatsträger in den Samtgemeinden durchschnittlich rd. 57 % höher als in den Einheitsgemeinden. Dies Ergebnis hat niemanden wirklich überrascht. Es fallen in Samtgemeinden aufgrund der Gremienstruktur mehr Sitzungen statt. Dies führt natürlich auch zu höheren Aufwandsentschädigungen. Auch der Verwaltungsaufwand für die Betreuung der Gremien lag höher.

Frau Backhaus weist darauf hin, dass in den Mitgliedsgemeinden nur noch beim Flecken Siedenburg Ausschüsse vor die Beratungen im Rat geschaltet sind. Hier liegen somit nicht wirklich Einsparmöglichkeiten vor.

Letztendlich kommt der Prüfbericht zu dem Ergebnis, dass das Kommunalverfassungsmodell der Samtgemeinde nach den getroffenen Feststellungen insgesamt nicht wesentlich aufwandsintensiver ist, als das Modell der Einheitsgemeinde. Die festgestellten Aufwandsunterschiede in Samtgemeinden lassen sich durch Veränderungen der Gremienstruktur verringern.

Im Anschluss an die Bekanntgabe im Rat wird die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich ausgelegt.

Herr Engelbart erklärt dazu, dass der Landesrechnungshof keine neuen Ergebnisse mitgeteilt hat.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens zitiert aus einem Presseartikel der Harke vom 21.08.2014, worin auch die Feststellung getroffen wird, dass Samtgemeinden teurer seien als Einheitsgemeinden, aber nicht wesentlich. Durch die Mehrzahl der Gremien in Samtgemeinden könne man aber auf eine höhere Bereitschaft an ehrenamtlicher Tätigkeit und Mitarbeit zurückgreifen. Gerade im ehrenamtlichen Bereich werden erhebliche Kostenfaktoren abgedeckt, für die in den Kommunen ansonsten erhebliche Finanzmittel aufzuwenden sind.

Es macht nach seinem Empfinden keinen Sinn, über derartige organisatorische Veränderungen der kommunalen Struktur in unserer Samtgemeinde nachzudenken.

---

### **P. 3: Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen**

#### **Beschluss:**

Der Samtgemeinderat genehmigt folgende Sponsoringmaßnahmen:

- Spende über 750 Euro der Firmen „Kastens Landtechnik GmbH“ (500 Euro) und „Husmanns Obstgärten“ (250 Euro) an die Jugendfeuerwehr Borstel.
- 1.500 Euro von der Wintershall Holding GmbH an die Ortsfeuerwehr Brake
- 30 m<sup>3</sup> Spielsand für den Kindergarten Borstel von der Kirchengemeinde Borstel

**Beratungsergebnis:** einstimmig

#### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 37/14, SGA vom 05.11.2014, TOP 3

#### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Samtgemeindebürgermeister Ahrens berichtet über drei Sponsoringmaßnahmen. Die Namen der Sponsoren sowie die Höhe der Spenden werden mitgeteilt. Er bedankt sich für alle Spenden. Es erfolgt keine weitere Aussprache zu diesem Thema.

---

### **P. 4: Entwicklungsstrategie für das ILEK Mitte Niedersachsen 2014 - 2020**

#### **Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Entwicklungsstrategie für das neue ILEK „Mitte Niedersachsen“ in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

#### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 53/14, SGA vom 08.12.2014, TOP 2

### Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens erklärt, dass die Abkürzung ILEK für „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept“ steht. Für den Zeitraum 2014 bis 2020 soll ein neues Konzept aufgelegt werden. Dazu soll eine Zusammenstellung von möglichen Förderprojekten nach verschiedenen Oberbegriffen bis zum 10.01.2015 beim Landwirtschaftsministerium eingereicht werden.

16 Kommunen aus den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Verden haben sich zu der „Region Mitte Niedersachsen“ zusammen geschlossen und zunächst für die Ideensammlung von Förderprojekten 6 Handlungsfelder für die Entwicklungsstrategie erarbeitet. Aufgeteilt nach diesen Handlungsfeldern bzw. Oberbegriffen sollen Ideen für mögliche Förderprojekte gesammelt werden.

Er erklärt die einzelnen Handlungsfelder und stellt zu jedem Oberbegriff ein Beispiel einer möglichen Idee für ein Förderprojekt vor.

- |   |   |
|---|---|
| 1. Wohnen / Innenentwicklung / Standortqualität | Ortskerne weiter entwickeln                                   |
| 2. Soziale Infrastruktur / Daseinsvorsorge      | Belange älterer Menschen berücksichtigen                      |
| 3. Soziales Leben / Kultur / Freizeit           | Stärkung des Vereinslebens durch professionelle Unterstützung |
| 4. Wirtschaft / Gewerbe / Einzelhandel          | Breitbandausbau   |
| 5. Landwirtschaft / Naturschutz / Tourismus     | Stärkung Direktvermarktung                                    |
| 6. Klimaschutz / Klimaanpassung                 | Photovoltaikanlagen   |

Zu jedem Handlungsfeld können Ideenprojekte gesammelt werden. Frühestens Mitte 2015 wird bekannt werden, welche Maßnahmen und Projekte förderfähig sind. Dann ist voraussichtlich auch erst mit den Förderrichtlinien zu rechnen.

Herr Engelbart bezweifelt, dass die Samtgemeinde in den Genuss von Fördermitteln kommen könne. Wenn die Förderrichtlinien erst so spät bekannt gemacht werden, bleiben am Ende noch 4 Jahre von Förderzeitraum übrig. Er vermutet, dass die Samtgemeinde wohl nur zahlen müsse.

### **P. 5:     **Verkehrssicherung- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern****

#### **Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Zur Sicherstellung der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in den Bädern der Samtgemeinde Siedenburg wird eine halbe Stelle mit 19,5 Stunden/Woche geschaffen. Die Stelle ist mit einer Person zu besetzen, die als Bäderfachkraft ausgebildet ist

**Beratungsergebnis:**            einstimmig

#### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 48/14, SGA vom 08.12.2014, TOP 3

### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Samtgemeindebürgermeister Ahrens erläutert, dass der Verwaltungsvorschlag zum Beschlussvorschlag durch vorhergehende Ausschüsse abgeändert wurde, da er lediglich eine Wasseraufsicht, aber keine Betriebsleitung beinhaltet. Mit der Abänderung des Vorschlags eine Bäderfachkraft einzustellen, sei auch die Möglichkeit gegeben, dass eine Betriebsleitung im Falle der Abwesenheit des Schwimmmeisters gewährleistet werden könne.

Durch die zusätzliche Kraft könne man auch die Aufsicht von Badegruppen wie Frühschwimmer oder Kindergärten sicherstellen.

Herr Engelbart weist noch einmal darauf hin, dass das Frühschwimmen derzeit nicht ganz rechtssicher gestaltet ist. Um den Samtgemeindebürgermeister vor möglichen Rechtsfolgen im Falle eines Unfalls zu schützen, müsse man in den sauren Apfel beißen und die Stelle genehmigen.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens erklärt, dass auch die Überstunden der Bäderbeschäftigten durch die halbe Stelle aufgefangen werden sollen. Diese Überstunden in Geld umgerechnet machen bereits einen Großteil der Kosten aus.

Ronald Ahrens merkt an, dass im Hinblick auf eine baldige Verrentung des Schwimmmeisters diese Einstellung auch die Chance bietet, jemanden als Nachfolger einzuarbeiten.

---

## **P. 6:      Gebührenkalkulation der Bäder**

### **Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gebührenkalkulationen der Bäder nach den Rechnungsergebnissen von 2013 werden zur Kenntnis genommen. Auf die Erhebung kostendeckender Gebühren wird verzichtet. Die Badepreise werden nicht erhöht

**Beratungsergebnis:**                      12 Jastimmen                      1 Neinstimmen

### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 49/14, SGA vom 08.12.2014, TOP 4

### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Samtgemeindebürgermeister Ahrens erklärt, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag so ausgearbeitet war, dass eine Gebührenerhöhung vorgeschlagen wurde. Die kostendeckende Gebühr für einen Freibadbesuch liegt bei 7,26 EUR und für einen Hallenbadbesuch bei 18,20 EUR. Bäder sind Lebensqualität in der Samtgemeinde und ein wichtiger Bestandteil unserer Infrastruktur.

Herr Engelbart merkt dazu an, dass die Bäder gewollt sind. Man wisse, dass dies Kosten verursacht. Darum müsse man nach seiner Auffassung die Badepreise so halten, dass sie für alle erschwinglich bleiben. Bei einer Gebührenerhöhung sieht er die Gefahr, dass zwar der einzelne Gebührensatz höher ist aber vielleicht weniger Karten gekauft werden. Wenn am Ende Badegäste ausbleiben, hätte man trotz höherem Gebührensatz weniger Einnahmen.

Herr Ruröde erklärt dazu, dass er bereits in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses dafür plädiert habe, doch eine Gebührenerhöhung vorzunehmen, aber dafür keine Mitstreiter gewin-

nen konnte. Auch heute sei er noch der Auffassung, man solle die Gebühren leicht erhöhen und die Mehreinnahmen für die Attraktivitätssteigerung des Freibades einsetzen.

Herr Dr. Könemann findet es vernünftig und klug auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten. Durch eine Gebührenerhöhung würden sich nur merklich im Freibad Mehreinnahmen errechnen lassen. Da dies aber zu sehr wetterabhängig ist, könne man auch genauso gut gleich auf eine Erhöhung verzichten.

---

## **P. 7: Kindergartenplanung**

### **Beschluss:**

Die Kindergartenplanung vom 28.10.2014 wird zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 47/14, SGA vom 08.12.2014, TOP 5

### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Samtgemeindebürgermeister Ahrens teilt mit, dass die Geburtenzahlen in den Jahren 2008 bis 2014 geringfügig rückläufig sind. Im neuen Kindergartenjahr werden voraussichtlich 108 Kinder betreut werden. Es stehen aber 137 Betreuungsplätze in den Kindergärten zur Verfügung. Die freien Plätze im Kindergarten können reduziert werden. Eventuell könne man sogar eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umwandeln.

Herr Küfe teilt mit, dass in letzter Zeit immer wieder der Wunsch an ihn herangetragen werde, die Öffnungszeiten im Kindergarten Karibuni zu verlängern. Frau Buchholz erklärt dazu, dass dieses Anliegen auch in der Verwaltung bekannt ist. Es gibt aktuell 2 Familien im Kindergarten Karibuni die den Wunsch geäußert haben, die Betreuung auf 14:00 Uhr auszuweiten. Für das kommende Kindergartenjahr wurde dieser Wunsch von 4 Familien geäußert.

Dies ist ein Punkt, der in jedem Jahr im Rahmen der Kindergartenplanung geprüft wird. Derzeit sieht die Situation so aus, dass hauptsächlich Siedenburger Eltern den Wunsch geäußert haben, die Betreuungszeiten des Kindergartens auf die Zeiten der Krippe anzupassen.

Nach den derzeitigen Rechtsgrundlagen sieht es so aus, dass Kinder mit Betreuungsbedarf nach 13:00 Uhr in den Kindergarten Mützelzipf angemeldet werden sollen. Sonderdienste für den Spätdienst in den Kindergärten sind auf 13:00 Uhr begrenzt. Diese sollen nur ausgeweitet werden, wenn die Ganztagsgruppe in Mellinghausen voll ist. Dies hat der Samtgemeinderat durch Satzungsbeschluss festgelegt.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens hatte zu diesem Thema in Ausschüssen auch bereits Stellung bezogen und angemerkt, dass der Elternwunsch zwar nachvollziehbar ist, aber aus Kostengründen nicht jedem Wunsch nachgekommen werden könne.

Um den Eltern die rechtlichen Grundlagen in Bezug auf den Kindergartenbesuch zu erläutern, ist ein Elterninformationsabend für Januar 2015 geplant.

---

## **P. 8: Anträge der Kindertagesstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2015**

### **Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Anträge werden wie folgt berücksichtigt:

<b>Bezeichnung des Antrages</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
Spiegel Bewegungsraum Kiga Borstel	400 €	
Kühlschrank Kiga Borstel	500 €	
PC mit Drucker Kiga Mützelzipf	800 €	
Büroschrank abschließbar Kiga Mützelzipf	300 €	
Plissees Kiga Mützelzipf	0 €	
Außenrollos Kiga Mützelzipf	3.000 €	
Spielgerätekombination Kiga Mützelzipf	11.000 €	
Spielgeräteersatz Kiga Karibuni	6.400 €	
Trennwände Krippe	800 €	
Spielhaus Außengelände Krippe	500 €	
Beckensauger Freibad	9.500 €	
Miete Beckensauger Freibad	0 €	
Gummimatten Umkleide Hallenbad	700 €	

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 46/14, SGA vom 08.12.2014, TOP 6

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Samtgemeindebürgermeister Ahrens trägt die einzelnen Anträge vor und erklärt wie viel Geld jeweils im Haushalt dafür zur Verfügung gestellt werden soll. Es wurden Anträge über eine Gesamtsumme von 33.900 EUR durch die Kindergärten und Bäder gestellt.

Herr Engelbart fasst zusammen, dass eine erhebliche Summe an Anträgen für Ersatzbeschaffungen der Kindergärten und Bäder vorliegt, die hier positiv unterstützt werden.

Herr Küfe weist darauf hin, dass die Krippe eine Spende von der Volksbank für das Spielhaus erhalten hat. Man könne doch die Summe dann unberücksichtigt lassen. Frau Backhaus weist darauf hin, dass der Ansatz enthalten sein muss, da die Ausgabe erst in 2015 verbucht wird.

Herr Metzloff vertritt die Auffassung, dass man in öffentlichen Einrichtungen regelmäßig investieren und erneuern muss.

**P. 9: Anträge der Grundschule für das Haushaltsjahr 2015**

**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Anträge der Grundschule werden in folgendem Umfang berücksichtigt:

<b>Bezeichnung des Antrages</b>	<b>Ansatz 2015</b>
8 Schuhregale (nach Prüfung)	1.300 EUR

<b>Bezeichnung des Antrages</b>	<b>Ansatz 2015</b>
Pausenspielzeug	500 EUR

<b>Bezeichnung des Antrages</b>	<b>Ansatz 2015</b>
Schneidemaschine (839,00€)	900 EUR

<b>Bezeichnung des Antrages</b>	<b>Ansatz 2015</b>
Zuschuss Lehrerfortbildung	--

<b>Bezeichnung des Antrages</b>	<b>Ansatz 2015</b>
Einmalige Budgeterhöhung 2015	500 EUR

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 51/14, SGA vom 08.12.2014, TOP 7

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Samtgemeindebürgermeister Ahrens trägt vor, dass die Summe der Grundschulanträge auf insgesamt 3.200 EUR beträgt.

Herr Metzloff vertritt die Meinung, dass im Schulbereich Geld gut angelegt ist. Dort muss auch Qualität vorhanden sein. Die Lehrerfortbildung sollte aber die zuständige Landesschulbehörde bezahlen.

**P. 10: Beschaffung von je 10 Turnmatten für die Turnhallen**

**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Anträge der Turnhallen werden in folgendem Umfang berücksichtigt:

<b>Bezeichnung des Antrages</b>	<b>Ansatz 2015</b>
Beschaffung von 10 Turnmatten für die Turnhalle Siedenburg	1.600 EUR

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 52/14, SGA vom 08.12.2014, TOP 8

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Samtgemeindebürgermeister Ahrens trägt vor, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag die Beschaffung von je 10 Turnmatten für die Turnhallen Siedenburg und Borstel vorgesehen hat. Da sich im Laufe der Beratungen aber ergeben habe, dass für die Turnhalle Borstel derzeit keine Neuanschaffungen erforderlich sind, habe man den Beschlussvorschlag auf die Turnhalle Siedenburg begrenzt.

Herr Metzloff bemerkt dazu, dass dies auch sinnvoll sei, da auch immer ein gewisser Sicherheitsaspekt zu berücksichtigen ist. Die alten Matten sind zudem sehr schwer.



**P. 11: Anträge der öffentlichen Einrichtungen****Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- Die Anträge der öffentlichen Einrichtungen werden in folgendem Umfang berücksichtigt und zusätzlich zu den veranschlagten Grundbeträgen für die Bauunterhaltung veranschlagt. Sofern es sich um investive Maßnahmen handelt, werden diese gesondert im Haushalt aufgenommen.

Maßnahme	Ansatz 2015		Beratungsergebnis		
			ja	nein	Enthaltung
1. Zuschuss Führerscheinklasse C	+ 3.000 €	Unterhaltung			
2. Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen (ELW)	+53.000 €	Investiv ND 13 Jahre			
3. Erneuerung der Fenster FwHs Staffhorst	+ 600 €	Unterhaltung			
4. Installation Gas-Brennwerttherme FwHs Mellinghausen	+ 2.000 €	Unterhaltung			
5. Kindergarten Borstel und Mellinghausen Beschaffung Rauchmelder (11Stück)	+500 €	Unterhaltung			
6. Freibad Siedenburg, Einstiegshilfe	+2.600 €	Unterhaltung			
7. Freibad Siedenburg, Beckenfarbe	+4.500 €	Unterhaltung			
8. Bauhof Siedenburg, Sanierung Außenputz	+ 700 €	Unterhaltung			
9. Bauhof Siedenburg, Ersatzbeschaffung Holzhäcksler	+ 11.000 €	Investiv ND 8 Jahre			
10. Kläranlage Siedenburg PV-Anlage	+45.000 €	Investiv ND 18 Jahre			
11. Kläranlage Siedenburg, Erwerb Bio Crack	+16.700 €	Investiv ND 15 Jahre			
12. Kläranlage Siedenburg, Ersatz Standrohr	+1.300 €	Investiv ND 6 Jahre			
13. Hallenbad Borstel, Ersatz Türen + Zargen	+3.200 €	Unterhaltung			

ND= Nutzungsdauer

- Der Samtgemeindebürgermeister wird mit den Auftragsvergaben der unter Punkt 1. vom Rat genehmigten Maßnahmen beauftragt.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 50/14, SGA vom 08.12.2014, TOP 9

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Samtgemeindebürgermeister Ahrens trägt die Anträge der Einrichtungen für zusätzliche Bauunterhaltungs- und Investitionsmittel vor. Die Gesamtsumme der vorliegenden Anträge beträgt 144.100 EUR.

Zur Einstiegshilfe für das Freibad erklärt er, dass der TÜV die Schaffung eines Tores zwischen Schwimmer und Nichtschwimmerbecken zulässt.

Pro Jahr entstehen für das Klärwerk rd. 60.000 EUR an Stromkosten. Durch die PV-Anlage ergibt sich eine Reduzierung dieser Kosten. Dies wirkt sich in den nächsten Jahren dann positiv auf die Entwicklung der Abwassergebühren aus.

Nachdem eine Rentabilitätsberechnung für die derzeit gemietete Biocrackanlage vorliegt, soll entschieden werden, ob die Anlage gekauft werden soll. Für den Fall, dass der Kauf beschlossen wird, sind entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Herr Engelbart erklärt, dass die Ersatzbeschaffung eines ELW notwendig ist. Der Neuerwerb würde bei 90.000 EUR liegen. Da im nächsten Jahr eine entsprechende Messe stattfindet, besteht die Möglichkeit ein günstigeres Vorführfahrzeug zu erwerben.

Die übrigen Maßnahmen sind Ersatzbeschaffungen. Die PV-Anlage macht nur Sinn, wenn sie auf einem Süddach angebracht ist. Hierüber müsse der Rat noch detailliert sprechen. Da es sich bei der Kläranlage aber um einen Gebührenhaushalt handelt, müsste sich die Anschaffung darin widerspiegeln. Eine Prüfung des Gebührenhaushalts findet alle drei Jahre statt.

Nach Auffassung von Herrn Metzloff, ist die Anschaffung der PV-Anlage mehr als angebracht, da die Energiekosten aktuell so hoch sind. Tendenziell neigt er dazu, zu behaupten, dass die Anschaffung sogar eine Senkung der Gebühren zur Folge hat.

Die Einstiegshilfe für das Freibad findet er gut, denn vor zwei Jahren hat der Rat aus Kostengründen den Antrag abgelehnt.

---

**P. 12: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2018**

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung der Änderungen hinsichtlich des Anbaus an die Grundschule in Siedenburg. Weiterhin beschließt der Rat das geänderte Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 54/14, SGA vom 08.12.2014, TOP 10

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Ahrens leitet kurz in die Thematik ein und macht deutlich, dass durch Frau Backhaus zunächst der Haushaltsentwurf aufgrund der Beschlussvorschläge des Samtgemeindeausschusses den Ratsmitgliedern übersandt wurde. Da seit Montag die Kostenermittlung für den Schulneubau vorliegt, wurde dieser Entwurf am Dienstag überarbeitet und die Änderungen zunächst mit der Kommunalaufsicht besprochen. Von der Kommunalaufsicht wurden noch Änderungsvorschläge gemacht. Diese wurden heute eingearbeitet, so dass Frau Backhaus den neuen Entwurf erst kurz vor Sitzungsbeginn fertigstellen konnte. Herr Ahrens schlägt vor, sich den neuen Entwurf erläutern zu lassen und die Kosten für den Schulneubau höher einzuplanen. Ansonsten würde man im Januar schon wieder einen Nachtragshaushaltsplan beraten müssen.

Durch den Haushaltsplan werden die Mittel nur zur Verfügung gestellt. Damit ist noch keine Auftragsvergabe o. ä. verbunden. Die Planung an sich wird durch den Planer Herrn Norrenbrock im Anschluss an die Samtgemeinderatssitzung allen Samtgemeinderatsmitgliedern vorgestellt. Frau Backhaus hätte sich auch gewünscht, die Samtgemeinderatsmitglieder jetzt nicht mit neuen Zahlen überraschen zu müssen. Zeitlich war es aber nicht anders möglich.

Frau Backhaus steigt in die Vorstellung des neuen Haushaltsentwurfes mit einem Hinweis auf § 113 NKomVG ein. Dieser besagt, dass der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält. Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Unter Berücksichtigung der Beratungen im Samtgemeindeausschuss wurden folgende Änderungen in den Haushaltsplan eingearbeitet:

Beckensauger Freibad	+ 9.500 €
Außenjalousien Kindergarten Mützelzipf	+ 3.000 €
PC und Drucker Kindergarten Mützelzipf	- 200 €
Spielgeräte Kindergarten Karibuni	- 1.600 €

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 hatte die ordentlichen Erträge auf 4.021.500 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 4.019.700 € festgesetzt. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt waren keine Mittel veranschlagt. Es ergab sich daher ein Überschuss von 1.800 €.

Im Finanzhaushalt waren bei den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ein Betrag in Höhe von 3.725.700 € und bei den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ein Betrag in Höhe von 3.407.100 € angefallen. Dies bedeutete einen Überschuss von 318.600 €.

Bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit waren 2.000 €, bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit 253.700 € eingeplant. Dies ergab ein Minus von 251.700 €.

Die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit lagen bei 119.000 €. Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit bei 166.700 €. Dies ergab ein Minus von 47.700 €.

Insgesamt betrachtet lag beim Finanzhaushalt ein Plus von 19.200 € vor.

Die Veränderungen wegen der höheren Kosten beim Schulneubau bewirken im Ergebnishaushalt 2015 keine Änderungen. Hier bleiben die ordentlichen Erträge auf 4.021.500 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 4.019.700 € festgesetzt. Es bleibt bei einem Überschuss von 1.800 €.

Im Finanzhaushalt ergeben sich bei den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (3.725.700 €) und den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (3.407.100 €) auch keine Änderungen. Es verbleibt ein Plus von 318.600 €.

Die Veränderungen werden bei den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit deutlich. Die Einzahlungen steigen von 2.000 € auf 83.000 €. Hier wurden nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht die noch ausstehenden Zuwendungen für das TSF Brake (26.000 €) und das Amtshaus (55.000 €) eingeplant. Insgesamt sind somit Einzahlungen von 83.000 € zu verzeichnen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 553.700 €. Davon entfallen auf allgemeine Investitionen 253.700 € und auf die Grundschule 350.000 € (vorher nur 50.000 €).

Bei den Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit (119.000 €) und den Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (166.700 €) ergeben sich keine Änderungen. Es wird später deutlich, warum die Kreditaufnahme von 166.700 € weiter benötigt wird. .

Die drei Teilbereiche des Finanzhaushalts 2015 weisen daher nun folgende Salden aus:

Laufende Verwaltungstätigkeit	+ 318.600,00 €
Investitionstätigkeit	- 470.700,00 €
<u>Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 47.700,00 €</u>
	- 199.800,00 €

Bisher wurde beim Bestand der liquiden Mittel zum Jahresanfang immer mit dem tatsächlichen Ist 2013 und den Planzahlen 2014 gearbeitet, so dass mit einem Anfangsbestand von Minus 99.891,94 € begonnen worden wäre. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht sollte zum besseren Verständnis mit den Zahlen des voraussichtlichen Abschlusses gearbeitet werden. Daher wurde heute ein neuer vorläufiger Jahresabschluss gefertigt. Hierin sind auch die genauen Personalkosten bereits berücksichtigt. Es fallen nur noch kleinere Ein- und Auszahlungen für 2015 an. Die Umbuchungen zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde sind allerdings noch nicht berücksichtigt. Dementsprechend startet das Jahr 2015 mit einem Bestand von 270.277,53 €.

	2015	2016	2017	2018
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	270.277,53 €	70.477,53 €	151.877,53 €	86.177,53 €
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.725.700,00 €	3.918.500,00 €	4.012.000,00 €	4.130.000,00 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.407.100,00 €	3.595.300,00 €	3.595.300,00 €	3.651.000,00 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	527.200,00 €	73.100,00 €	311.300,00 €	31.300,00 €
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	119.000,00 €	- €	- €	- €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	166.700,00 €	170.700,00 €	173.100,00 €	172.800,00 €
= Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	70.477,53 €	151.877,53 €	86.177,53 €	363.077,53 €

Im Finanzhaushalt ergibt sich wie bereits dargestellt eine Finanzmittelveränderung von Minus 199.800 €. Der Bestand der liquiden Mittel ist unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Abschlusses 2014 zum Jahresende positiv. Es verbleiben liquide Mittel in Höhe von 70.477,53 €.

Es wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 119.000 € eingeplant. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 83.000 €. Die Auszahlungen für allgemeine Investitionen betragen 253.700 €. Verbleibt ein Defizit in Höhe von 170.700 €. Hierfür soll die Kreditermächtigung genutzt werden.

Für den Anbau der Grundschule wurden neben den ursprünglich eingeplanten 50.000 € noch weitere 300.000 € eingeplant. Für den Schulneubau stehen damit im Jahr 2014 und 2015 insgesamt 1.300.000 € zur Verfügung. Für den Schulneubau steht aus dem Jahr 2014 eine Ermächtigung zur Aufnahme eines Kredites in Höhe von 950.000 € zur Verfügung.

Berücksichtigt man auch hier die geplante Bildung von Haushaltsresten, fallen diese noch zusätzlich als Auszahlung in 2015 an.

EDV-Arbeiten	20.200 €
<u>Grundschulneubau</u>	<u>916.500 €</u>
Insgesamt	936.700 €

Auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wären diese 936.900 € noch herauf zu rechnen. Bezogen auf das für 2015 ermittelte Jahresergebnis bedeutet dies, dass die liquiden Mittel von + 70.477,53 € auf - 866.222,47 € sinken. Daraus wird ersichtlich, in welcher Höhe die Kreditermächtigung aus 2014 genutzt werden müsste. Würde der Kredit in der geplanten Höhe von 950.000 € aufgenommen, würde der Bestand an liquiden Mitteln Ende 2015 bei 83.777,53 € liegen.

Sollten im Laufe des Jahres Defizite auftreten, können diese zunächst über kurzfristige Liquiditätskredite abgedeckt werden, da es für die Samtgemeinde weiterhin kostengünstiger ist, das niedrige Zinsniveau für Liquiditätskredite auszunutzen.

Der Finanzmittelbestand entwickelt sich ab dem Haushaltsjahr 2016 nach den bisherigen Planungen weiter positiv. Für die Jahre 2016 bis 2018 sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen vorgesehen.

Weitere Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2015 sind

Beitrag Kreisschulbaukasse	10.300 €
Außenspielgeräte Kindergärten	17.400 €
Freibad Beckensauger	9.500 €
Erwerb ELW	53.000 €
Erwerb Häcksler	11.000 €
Erwerb BioCrack	16.700 €
Photovoltaik Kläranlage	45.000 €

In der Übersicht über die Kreditaufnahmen der Jahre seit 2004 wurde für 2015 die Kreditaufnahme in voller Höhe (950.000 € für 2014 und 119.000 € für 2015) eingeplant. Der Schuldenstand Ende 2015 würde sich daher auf 2.148.845,30 € belaufen. Dies entspricht in etwa dem Stand von Ende 2010.

Die durchschnittliche Verschuldung je Einwohner bei vergleichbaren Samtgemeinden lag zum 31.12.2013 bei 432 €. Bei der Samtgemeinde Siedenburg lag diese bei 313,48 €. Durch die Kreditaufnahmen würde sich diese Zahl natürlich stark verändern und beispielsweise Ende 2015 bei 473,21 € liegen.

Frau Backhaus bittet die Ratsmitglieder darum, die geänderten Zahlen zu diskutieren und durch gezielte Fragen andere Bereiche noch anzusprechen.

Herr Engelbart weist darauf hin, dass es einen Beschluss gibt, dass der Schulneubau nur 1 Mio. € kosten soll. Weiter darf nicht aus den Augen gelassen werden, dass rund 2/3 des Volumens für Personalaufwendungen anfällt. Diese liegen bei 2 Mio. € und sind erheblich in den letzten Jahren angestiegen. Die Konjunktur wird immer wieder schwanken und auch beim Landkreis zeichnet sich ab, dass z. B. die Kreisumlage für das Jahr 2016 angehoben werden muss. Auf die Grundschule zurückkommend ist er der Meinung, dass am Altbau keine Veränderungen geplant waren. Wenn das Gewerk Elektro gemacht werden muss, muss jeder Raum dort verändert werden. Das bedeutet überall auch Ausbesserungs- und Malerarbeiten. Das kostet richtig viel Geld. Für die zu sanierende GVS wird die Samtgemeinde keine Zuwendung mehr erhalten. Diese wurde für 2017 im Investitionsprogramm eingeplant. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass seit Jahren in die GVS nichts mehr investiert wurde. Er sieht das niedrige Zinsniveau aufgrund der hohen benötigten Kreditaufnahme positiv. Gut ist auch, dass der Ergebnishaushalt immer noch mit einem Überschuss abschließt.

Herr Metzloff bekräftigt diese Aussage. Es ist wichtig, den Ergebnishaushalt ausgleichen zu können. Sonst blockiert man sich selbst. Für den Bau der Schule gibt es einen Beschluss, für die Mensa noch nicht. Die Mittel sollten vorsichtshalber eingeplant werden. Über die Details muss man sich aber noch genau unterhalten.

Ratsherr Ahrens findet die Zahlenschieberei, damit das Ganze passt, nicht gut. Die höheren Kosten bei der Schule überraschen ihn nicht. Ein anderer Architekt hatte ein Angebot abgegeben, bei dem die Kosten ungefähr in dieser jetzt ermittelten Höhe lagen. Vielleicht ist dieser Architekt ehrlicher mit den Zahlen umgegangen und hat nichts schön gerechnet. Die Schule macht nur mit dem Bau der Mensa Sinn. Er würde die Maßnahme noch 100.000 € bis 150.000 € teurer einschätzen.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens verwehrt sich dagegen, dass die Zahlen hin- und her gerechnet werden bis sie passen. Der Haushaltsentwurf hat schon von Anfang an sowohl auf die Planzahlen als auch die voraussichtlichen tatsächlichen Ergebnisse hingewiesen. Es ist hier lediglich eine andere Darstellung gewählt worden. Was bei der Ausschreibung für die Schule letztendlich herauskommt, weiß noch keiner. Allerdings sieht auch er es so, dass die Mensa mit gebaut werden muss. Er weist darauf hin, dass der Bau der Mensa durch den Landkreis bezuschusst wird. Hier liegen aber keine konkreten Zahlen vor, so dass noch nichts in den Haushalt eingestellt werden konnte. Es ist nicht zu verhindern, dass in den nächsten Jahren konjunkturelle Schwankungen entstehen. Veränderungen auf Landesebene wirken sich auch auf die Kommunen aus. Er gibt Herrn Engelbart recht, dass die Personalkosten sehr hoch sind. Dies ist aber auch den hohen Standards z. B. im Bereich der Kinderbetreuung geschuldet.

Herr Metzloff weist darauf hin, dass in der heutigen Zeit ein Schulbau ohne Mensa keinen Sinn macht. Er versteht die geänderten Zahlen und ist der Auffassung, dass es durch die Einbeziehung des vorläufigen Rechnungsergebnisses einfacher zu verstehen ist. Wichtig wird immer sein, den Ergebnishaushalt ausgleichen zu können. Dafür kann kein Kredit aufgenommen werden. Die nun vorgesehenen Sanierungen am Altbau waren nicht abgesprochen. Hierüber wird man noch diskutieren müssen. Die Mehrkosten werden durch diese Sanierungen verursacht. Die Baukosten für die Schule an sich sind gleich geblieben.

Herr Martens sagt, dass er sich die Frage stellt, ob die eingeplanten Steigerungen bei den Einzahlungen in den Folgejahren wirklich so eintreten. Er kann sich das nicht vorstellen.

Herr Dr. Könemann macht deutlich, dass der vorgelegte Haushalt trotz der Steigerung der Kosten für den Schulneubau vernünftig aussieht. Die letzten Jahre wurde gut gewirtschaftet. Allerdings weiß niemand, wie sich die nächsten Jahre entwickeln. Für ehrenamtliche Ratsmitglieder sind die Haushaltsentwürfe oft nicht bis ins letzte Detail zu verstehen und es hinterlässt ein unwohles Gefühl dann zuzustimmen, ohne bis zum Ende alles diskutiert zu haben.

Alle Fraktionssprecher danken Frau Backhaus für die geleistete gute Arbeit.

---

**P. 13: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen und auszuführenden Anfragen des Samtgemeinderates**

Herr Samtgemeindebürgermeister Ahrens berichtet über die Ausführung der Beschlüsse der 12. Sitzung des Samtgemeinderates vom 30.07.2014.

---

**P. 14: Mitteilungen, Anfragen**

**14.1 Mitteilungen**

**14.1.1 Preisverleihung für Rathaus**

Samtgemeindebürgermeister Ahrens teilt mit, dass am 04.12.2014 eine Kommission zu Besuch war. Die Samtgemeinde hat ein Preisgeld in Höhe von 3000 € für die Gestaltung des Rathauses aus der niedersächsischen Sparkassenstiftung erhalten.

#### 14.1.2 Einwohnerstatistik

SGB Ahrens weist darauf hin, dass sich nach dem letzten Stand der Einwohnerstatistik die Einwohnerzahl in der Samtgemeinde Siedenburg um 41 Einwohner von 4.582 (30.06.2013) auf 4.541 (31.12.2013) Einwohner verringert. Aktuell ist für 2014 nach den Zahlen unseres Meldeamtes aber wieder ein Anstieg um +49 Personen festzustellen.

#### 14.1.3 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung

Seit dem 01.12.2014 gilt wieder eine tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über Stallpflicht für Geflügel.

#### 14.1.4 Unterstützung Tierheim Lindern

Samtgemeindebürgermeister Ahrens erklärt, dass das Tierheim Lindern Fundtiere aus der Samtgemeinde Siedenburg aufnimmt. Hierfür entstehen Kosten, die die Samtgemeinde an das Tierheim erstatten muss. Das Tierheim berichtete über finanzielle Engpässe. Es wird ein Gespräch der Kommunen des Sulinger Landes mit dem Tierheim stattfinden, indem über Finanzierungsmodalitäten gesprochen werden soll. Mit höheren Kosten für die Fundtierunterbringung ist allerdings zu rechnen.

#### 14.1.5 Schulneubau

Die Kostenschätzung und ein Bauzeitenplan für den Schulneubau liegen jetzt vor. Herr Samtgemeindebürgermeister Ahrens erwartet, dass jetzt auch die Leistungsverzeichnisse vollständig sind und umgehend für eine Durchsicht zur Verfügung stehen.

#### 14.1.6 Straßenunterhaltung

SGB Ahrens teilt mit, dass in Zukunft eine Prüfung durch unser Bauamt erfolgen soll, ob es Sinn macht, Wurzeln von Bäumen zu kappen anstatt Bäume komplett zurück- oder abzuschneiden, wenn Beeinträchtigungen an Fahrbahnen festgestellt werden.

### 14.2 Anfragen

14.2.1 Keine Anfragen aus dem Rat.

14.2.2 Anfragen aus der Zuhörerschaft zu Betreuungszeiten im Kindergarten Karibuni:

Frau Köhn und Frau Schmitt äußern den Wunsch, die Betreuungszeiten im Kindergarten Karibuni in Anlehnung an die Betreuungszeiten in der Krippe bis 14:00 Uhr auszudehnen. Diese eine Stunde Mehrbetreuung ist für berufstätige Eltern, die auswärts arbeiten oder aber zeitgleich Geschwisterkinder in der Krippe haben, sehr wichtig. Es gibt Eltern, die ihre Kinder nach Mellinghausen anmelden müssen, aber nur Betreuung bis 14:00 Uhr benötigen. Durch eine längere Betreuungszeit in Siedenburg könnten auch diese Kinder im Kindergarten Karibuni verbleiben. Dies ist der Wunsch mehrerer Eltern. Es könne den Kindern nicht zugemutet werden, wegen einer fehlenden Betreuungsstunde wie „Möbelstücke durch Land transportiert“ zu werden. Eine Familie müsse extra ein Auto anschaffen, um das Kind nach Mellinghausen zu transportieren.

Herr Samtgemeindebürgermeister Ahrens erklärt dazu, dass eine Grenze für Betreuungszeiten gegeben sein muss. In der Samtgemeinde wurden bei der Betreuung der Kinder Schwerpunkte

an den drei Standorten gesetzt. Man kann aus Kostengründen nicht allen Elternwünschen an jedem Standort nachkommen. Frau Buchholz ergänzt dazu, dass im Januar 2015 eine Elterninfoveranstaltung, zeitnah zu den Anmeldungen im Februar, geplant ist. Bei der Infoveranstaltung sollen die Satzung und gesetzlichen Grundlagen zu den Kindergärten erklärt werden.

Herr Kühling regt an, den Elterninfoabend auch zum Ziel zu nehmen, um eine Möglichkeit einzuräumen, eine Anpassung der Betreuungszeiten für den Kindergarten Karibuni zu erzielen.

Seitens der anwesenden Eltern wird Unmut darüber geäußert, dass der Rat gerade zusätzliche Personalkosten für die Bäder bewilligt hat, aber eine Stunde Zusatzbetreuung, die für Familien wertvoll ist, ablehnt. Darüber sollte mal nachgedacht werden.

Frau Böhne weist darauf hin, dass grundsätzlich über die Aufteilung der Betreuungsangebote (Krippe, Ganztage, usw.) in den einzelnen Einrichtungen nachgedacht werden müsse, wenn die Kinderzahlen weiter sinken, bzw. der Schulneubau fertiggestellt ist.

#### 14.2.3 Wärmelieferung für das Freibad

Herr Kersel bezieht sich auf einen Presseartikel in Bezug auf Wärmelieferung für das Freibad. Er könne die Aussagen des Artikels nicht unkommentiert im Raume stehen lassen. Er erklärte, dass er in jedem Jahr mit dem Schwimmmeister telefoniert, um zu klären wann das Anheizen beginnen soll. Dass das Wasser nicht innerhalb einer Woche auf Temperatur gebracht werden kann ist klar. Herr Kersel schlägt daher vor, die Anheizphase zu verlängern. Aufgrund der Flatrate würde dies der Samtgemeinde keine Zusatzkosten verursachen. Auch könne das Bad, bei langen Ferien, länger als dem 31. August beheizt werden.

---

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Runge  
Ratsvorsitzender

Ahrens  
Samtgemeindebürgermeister

Buchholz  
Protokollführerin